



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Vermessung und Geomatik
Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Freiburg

An die privaten Geometerbüros
des Kantons Freiburg

Service du cadastre et de la géomatique SCG
Amt für Vermessung und Geomatik VGA

Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Fribourg

T +41 26 305 35 56
www.fr.ch/scg

—
Unser Zeichen: Ludovic Rey
Direkt: +41 26 305 35 48
E-Mail: ludovic.rey@fr.ch

Freiburg, 3. Mai 2021

VGA-Express Nr. 2021 / 1

Mitteilungen betreffend der Amtlichen Vermessung

Sehr geehrte Geometer
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhalten Sie notwendige Informationen, welche für die ordnungsgemässe Arbeit im Rahmen der Amtlichen Vermessung erforderlich sind.

Inhalt:

1. Neue Version der AV-Richtlinie
2. Verarbeitung der Nomenklatur und der Adressen
3. Aufhebung der Bodenbedeckungsabgrenzung am Planrand
4. Projekt iMO-RF – Auswirkung für die Nachführung (Erinnerung)
 - 4.1. Die Bearbeitung von Verbalen und AV-Protokollen in MCA Gebieten
 - 4.2. Reduktion der Anzahl der technischen Dossiers
5. Freier Zugang zu Geodaten der Amtlichen Vermessung
6. Transformationsdienst LV03 <-> LV95
7. Beurteilung der privaten Geometerbüros

1. Neue Version der AV-Richtlinie

Eine neue Version der MO-Richtlinie ist online unter www.fr.ch/scg verfügbar.

Die Änderungen betreffen hauptsächlich das Kapitel XI Erneuerung.

2. Verarbeitung der Nomenklatur und der Adressen

Nachdem die Strassenstücke im Dezember 2020 in Produktion gegangen sind, wurde jeder Lokalisation eine *LokalisationsNamePos* gemäß dem Datenmodell DM.01-AV-CH zugewiesen. Dies führte zu doppelten Einträgen zwischen den Informationsebenen *Gebäudeadressen* und der *Nomenklatur*. Die überflüssigen *FlurnamePos* wurden per 30. April 2021 entfernt.

Wir bitten Sie daher, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um die *LokalisationsNamePos* in Ihren GIS Anwendungen und in den Datenlieferungen der AV darzustellen. Bei Ihren Nachführungsarbeiten sollten Sie auch darauf achten, dass Sie keine neuen *FlurnamePos* in Bereichen einführen, in denen die *LokalisationsNamePos* die notwendigen Informationen liefern.

3. Aufhebung der Bodenbedeckungsabgrenzung am Planrand

Um der aktuellen Praxis, insbesondere im Rahmen der periodischen Nachführung der Amtlichen Vermessung, besser gerecht zu werden, empfiehlt das VGA, die Objekte der Informationsebenen *Bodenbedeckung*, *Einzelobjekte* und *Nomenklatur* nicht mehr unnötig am Planrand abzugrenzen. Mit dieser Massnahme wird vorausschauend der Übergang zum modularen Datenmodell DM.flex eingeleitet mit der darin angekündigten Aufhebung der Informationsebene Planeinteilung.

Bei dieser Massnahme ist gesunder Menschenverstand gefragt. Jeder und jede muss daher darauf achten, relevante Abgrenzungen zu erfassen und geeignete Geometrien beizubehalten, die eine rationelle Nachführung der AV ermöglichen. So sollte z. B. die Erfassung einer Bodenbedeckung Strasse für eine ganze Gemeinde vermieden werden.

Diese Empfehlungen gelten auch für laufende Ersterhebungen

4. Projekt iMO-RF – Auswirkung für die Nachführung (Erinnerung)

Die Einführung von iMO-RF erlaubt einen rationaleren Datenaustausch zwischen der Amtlichen Vermessung und dem Grundbuch. Das Datenmodell von iMO-RF hat einige Anpassungen zur Folge, welche hier nochmals in Erinnerung gerufen werden. Der Termin für den Produktionsstart der Anwendung wird Ihnen in Kürze mitgeteilt.

4.1. Die Bearbeitung von Verbalen und AV-Protokollen in MCA Gebieten

Für ein technisches Dossier oder ein AV-Protokoll im MCA-Bereich, für das ein Übergangskataster (ÜK) im Grundbuch hinterlegt ist, **ist es zwingend erforderlich, das Verbal mit allen für die Nachführung des ÜK notwendigen Dokumenten zu erstellen**. Mit dem iMO-RF wird das Verbal bei der Verifizierung elektronisch an das Grundbuch übermittelt.

4.2. Reduktion der Anzahl der technischen Dossiers

Um die Schnittstelle iMO-RF in Betrieb nehmen zu können, muss die Anzahl der validierten technischen Verbale, die noch nicht im Grundbuch hinterlegt sind, auf ein Minimum reduziert werden.

Wir bitten Sie daher, die noch in Ihrem Besitz befindlichen validierten technischen Dossiers rasch möglichst beim Grundbuchamt einzureichen.

5. Freier Zugang zu Geodaten der Amtlichen Vermessung

Seit dem 1. Januar 2021 bietet der Kanton Freiburg den Zugang zu den Daten der Amtlichen Vermessung an. Dies ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Umsetzung von Open Government Data (OGD) der kantonalen Verwaltung.

Die Bestimmungen für den Zugang zu den Daten der Amtlichen Vermessung sind in einem separaten [Artikel](#) geregelt.

Der Staat Freiburg wird keine Gebühr mehr für die Veröffentlichung erheben und wird daher diese Leistungen nicht mehr in Rechnung stellen.

Der jährliche Pauschalbetrag pro amtliche Geometerin oder amtlicher Geometer nach Art. 59 Abs. 4 AVR, der vom VGA bisher in Rechnung gestellt wurde, wird mit Wirkung ab 1. Januar 2021 abgeschafft. Die Möglichkeit, diese Gebühr an die Datennutzer weiterzugeben, besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

6. Transformationsdienst LV03 <-> LV95

Der Wechsel des Bezugsrahmens von LV03 auf LV95 wurde gemäss GeoIV Art. 53 abgeschlossen. Aus diesem Grund ist der Online-Transformationsdienst FRENyx16 nicht mehr verfügbar.

Sollte eine Transformation notwendig sein, verweisen wir auf das Modul TRANSINT von swisstopo. Dieses Modul wird mit der Software GeoSuite kostenlos zur Verfügung gestellt. Die notwendige Transformationsdatei "FRENyx16.dat" ist online unter www.fr.ch/scg verfügbar. Die Umwandlung von LV03-Dateien in LV95 sollte nur einmal durchgeführt werden.

7. Beurteilung der privaten Geometerbüros

Wie mit Schreiben vom 5. Juli 2019 angekündigt, endete die Einführungsphase am 31. Dezember 2020. Die Beurteilung für diesen Zeitraum haben Sie am 15. Januar dieses Jahres erhalten.

Seit Anfang dieses Jahres wird die Beurteilung bei Ausschreibungen vom VGA bei der Vergabe verwendet.

Die nächste Beurteilung der Büros findet Ende 2021 statt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme dieser Mitteilungen und senden Ihnen unseren besten Wünsche und Grüsse.

Vis. François Gigon
Kantonsgeometer

Vis. Ludovic Rey
Stellv. Kantonsgeometer